

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule Deizisau und der Schulkindbetreuung der Gemeinschaftsschule Deizisau

(Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020)

§ 1 Aufgabe, Umfang

1. Die Mittagsverpflegung in Deizisau umfasst das Angebot eines warmen Mittagessens an allen Schultagen und kann von den Eltern in unterschiedlichen Kombinationen gebucht werden.
2. Die Mensa hat während der Schulzeit täglich von 12:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Essensausgabe ist von 12:00 – 13:45 Uhr. Von Montag bis Donnerstag stehen zwei Menüs und ein Salatteller zur Auswahl. Am Freitag wird nur ein Menü angeboten.
Der Speiseplan hängt im Schulhaus aus und ist auch online einsehbar. Ein Nachschlag an Beilagen, Gemüse und Soße ist bei angemeldeten Kindern möglich, nicht jedoch bei Stückware (z.B. Fleisch, Fisch) und beim Nachtisch.
Alle Kinder erhalten in der Mensa zum Mittagessen kostenlos Wasser/Mineralwasser.

§ 2 Inanspruchnahme

1. Kinder der Klassenstufe 1 – 4:
Für Kinder der Klassenstufen 1 – 4, die in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, muss verpflichtend ein Mittagessen hinzu gebucht werden. Für Kinder der Klassenstufe 1 – 4, die in der Vormittagsbetreuung angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an einzelnen Tagen hinzu gebucht werden.
2. Kinder der Klassenstufe 5 – 10:
Für Kinder der Klassenstufe 5 – 10, die im Mittagsband der Gemeinschaftsschule angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an 3, 4 oder 5 Wochentagen gebucht werden. Bei Buchung eines Mittagessens sind die Wochentage Dienstag bis Donnerstag des Ganztags schulbetriebs verbindlich, die Wochentage Montag und Freitag können wahlweise hinzu gebucht werden.

§ 3 An- und Abmeldungen

1. Die Anmeldung hat für das darauffolgende Schuljahr bis 15. Juni des laufenden Schuljahres schriftlich beim Rathaus Deizisau oder über das Schulsekretariat zu erfolgen. Für das 2. Schulhalbjahr ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres möglich.
Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. bei Zuzug oder Schulwechsel) sind in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr bzw. bei einer Anmeldung zum 2. Schulhalbjahr für das verbleibende Schuljahr verbindlich.
2. Eine Abmeldung ist zum Ende des 1. Schulhalbjahres des laufenden Schuljahres möglich (Abmeldung auf den 31. Januar). Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres beim Rathaus oder über das Schulsekretariat erfolgen.

§ 4 Ausschluss vom Mittagessen

Schülerinnen und Schüler können vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Eltern mit der Zahlung des Entgeltes an zwei aufeinanderfolgenden Monaten nach erfolgter Mahnung in Verzug sind.

§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

1. Zur Deckung der Essensbezugspreise werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/Innen zu entrichten. Das Entgelt wird (unter Berücksichtigung der Ferien) in einer monatlichen Pauschale erhoben. Das Entgelt ist bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Schuljahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.
3. Bei neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern entsteht die Entgeltspflicht zum 1. des Aufnahmemonats.
4. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
5. Gegen Vorlage eines aktuell gültigen Gutscheins für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Mittagessen für das berechnete Kind kostenlos.

§ 6 Höhe der Entgelte für die Mittagsverpflegung

Mittagessen	pro Kind
5 Tage pro Woche	60,00 €
4 Tage pro Woche	48,00 €
3 Tage pro Woche	36,00 €
2 Tage pro Woche	24,00 €
1 Tag pro Woche	12,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Deizisau, den 23.09.2020

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister